

Hauptstraße Waldacker Begehungsprotokoll

24	1	!	Diverse Schilder auf der Hauptstraße sind zugewachsen z.B. Tannenweg/Hauptstr. Lerchenstraße/Hauptstr. gegenüber der Tankstelle.	*1) Fachbereich 3	*1) wird überprüft	
<b>Schon bei der Begehung im Frühjahr '13 fiel der AG die irreführende Beschilderung an der Einmündung Lerchenstraße auf:</b>						
		!	An der Einmündung "Lerchenstraße" ist auch ein Schild Gehweg-Radfahrer frei mit Zweitschild "Vertikaler Doppelpfeil" angebracht. Das ist falsch, weil die Radfahrer die nördliche Querungshilfe benutzen sollen, um auf die Westseite Richtung Süden zu wechseln. nur für eine Richtung geplant!		"beide Richtungen"	
			Die korrekte Beschilderung nach dem amtlichen Beschilderungsplan (s. Fachabtlg Tiefbau) ist: GEHWEG/RADVERKEHR FREI (Zeichen Z 239 und ZZ 1022-10)		Z 239	
		!	An der Querung fehlt ein "Radweg Ende" Schild und der Hinweis, die Bundesstraße zu queren.		ZZ 1022-10	

Die fragwürdige Anordnung des Zusatzzeichens 1000-31 hat entgegen dem Beschilderungsplan zwischen Lerchenstraße und Radfahrerquerung Radverkehr in beiden Richtungen bewirkt. Folge lt. Polizei: Unfall im Frühjahr '14 zwischen PKW aus Lerchenstraße und Rad auf Gehweg von Rechts, Polizei hat die gefährliche Anordnung bemängelt. Verkehrsbehörde hat ZZ 1000-31 u. ZZ 1022-10 entfernt!

Obwohl alle Gehwege in der OD parallel der B459 wie geplant mit Freigabe auch für den Radverkehr gewidmet worden sind, ist damit das Teilstück Lerchenstr. bis Ortsende nicht mehr befahrbar und somit auch die Radfahrerquerung von Dietzenbach her nur noch zu Fuß auf dem linken Gehweg erreichbar! Radfahrer müssen in Richtung Dietzenbach an der Lerchenstraße vom "Gehweg/Radverkehr frei" auf die Fahrbahn ausschwenken, obwohl der Gehweg dort fast durchgehend 2,8m breit ist! Der dicke Postkasten kann versetzt werden und der Grünüberhang wird bald entfernt.